

Kundeninformation November 2018

1. Betriebliche Versicherungsthemen.....	2
1.1 Cyberversicherung.....	2
1.2 Versicherungsschutz für Verstöße gegen die DSGVO	3
1.3 Sind Sie auch auf Messen?	4
1.4 Pflichtenheft Feuerversicherung 2018.....	5
1.5 Kapitalanlage mit Rendite, Sicherheit und Flexibilität	6
2. BAV und Versorgung der Mitarbeiter.....	6
2.1 BRSG – Betriebsrentenstärkungsgesetz 2018.....	6
2.2 Tarifvertrag und MetallRente BAV.....	6
3. Private Versicherungsthemen	7
3.1 Wohngebäude-Versicherungen mit Vorschäden	7
4. Antwortbogen.....	8

1. Betriebliche Versicherungsthemen

1.1 Cyberversicherung

Schäden durch Cyber-Kriminalität gehen mittlerweile in die Milliarden und es sind nicht mehr nur ausschließlich Großkonzerne betroffen. Auch kleine und mittelständische Unternehmen bis zum Handwerksbetrieb werden mittlerweile regelmäßig Opfer von Cyber-Attacken.

Die Schadenkosten sind schwer abschätzbar, erreichen aber schnell hohe fünfstellige Beträge. Auch bei größter Sorgfalt und Vorsicht im Umgang mit IT-Systemen und Daten und trotz aktueller Schutzvorrichtungen sind Eigenschäden, aber auch Schäden Dritter nie wirklich sicher vermeidbar! Im vergangenen Jahr wurden über 82.000 Fälle von Cyberkriminalität im engeren Sinne und über 250.000 Fälle mit dem Tatmittel Internet aktenkundig – und die Dunkelziffer ist laut Fachleuten riesig.

Nicht zuletzt im Hinblick auf die am 25.05.18 in Kraft getretene DSGVO benötigen Sie möglichst hochwertigen Versicherungsschutz! Die Rechtsprechung vertritt in dieser Sache einen klaren Standpunkt: Wer z.B. durch unzureichende Sicherung seines Datenbestandes die Schädigung eines Dritten begünstigt, ist Mitschuldiger (siehe u.a. auch IT-Sicherheitsgesetz, EU-Datenschutz-Grundverordnung, § 202a ff StGB).

Mittlerweile sind verschiedenste Cyber-Deckungen auf dem Markt, die wir auf ihren Leistungsumfang und auch auf ihre Umsetzbarkeit in Handwerksbetrieben geprüft haben.

Gefunden haben wir eine sehr hochwertige und in dieser Form einzigartige Cyber-Lösung: Exzellenter Versicherungsschutz, der durch eine Vielzahl frei wählbarer Bausteine ganz einfach ganz individuell auf die Bedürfnisse eines jeden Unternehmens zugeschnitten werden kann! So wird gewährleistet, dass nur das versichert wird, was versichert werden muss und soll und auch nur dafür wird dann Beitrag gezahlt. Bei der Auswahl des risikogerechten Versicherungsschutzes unterstützen wir Sie natürlich.

Mit diesen Ereignissen befasst sich unsere Cyber-Lösung (beispielhaft): unbefugte Nutzung von IT-Systemen (Hackerangriffe), Erpressung, Betrug, Mobbing, Datenschutzverletzungen, Beschädigung der Software und Datenverluste, Ausspähen von Daten und Geschäftsgeheimnissen, Betriebsunterbrechungsschäden und Haftungsansprüche durch Dritte.

Die Deckung bietet ferner Schutz für die Folgen aus Identitätsdiebstahl, durch Missbrauch kompromittierter Bank- oder Zahlungsmittelkonten, Beschädigung/Unbrauchbarmachung stationärer Computer, Server, Desktops, Telefonanlagen und eine Fremdschaden-Deckung (Haftpflicht).

24-Stunden-Hotline mit aktiver Unterstützung:

Sie werden von Anfang an unterstützt - telefonisch unmittelbar bei der Schadenmeldung über die Schadenfeststellung und –Behebung, bis hin zur Ursachen-Erforschung (Forensik). Sie erhalten ab dem ersten Telefonat sofort professionelle Hilfe.

Einzigartig ist der Versicherungsschutz auch für die Hardware in Form einer Erstrisiko-Position (beim Angriff auf den Deutschen Bundestag zum Beispiel wurde monatelang diskutiert, ob die Hardware ausgetauscht werden muss...unser Versicherer beschafft neue Geräte!).

Dieser Versicherungsschutz bietet Ihnen eine Fülle weiterer Vorteile gegenüber den derzeit überwiegend angebotenen üblichen Cyber-Deckungen, die wir Ihnen im persönlichen Gespräch gerne erläutern. Ein Beispiel ist die enorm kundenfreundliche und in dieser Form einzigartige Schadenfall-Definition:

Hier reicht bei uns die „**Unbefugte Nutzung von IT-Geräten**“ - eine einfache, klare und außerordentlich weit gefasste Formulierung!

Eine weitere Besonderheit unseres Angebotes ist die Schadenunterstützungsklausel (SUK):

Sie erhalten im Schadenfall über unser Büro einen Kontakt für eine kostenlose Erstberatung zu einem Fachanwalts-Büro, um sich eine qualifizierte Zweitmeinung einholen zu können.

1.2 Versicherungsschutz für Verstöße gegen die DSGVO

Die DSGVO ist nun bereits seit über zwei Monaten in Kraft. Regelmäßig werden wir von Kunden gefragt, ob man sich „dagegen“ nicht versichern könne. Darauf möchten wir in dieser Ausgabe unseres Newsletters gerne eingehen. Das große Damoklesschwert über ihrem Haupt besteht natürlich in den Strafen, die bei einem Verstoß verhängt werden können. Deshalb ist es wichtig, sich bewusst zu machen, welche Geldforderungen durch Datenschutzverstöße überhaupt entstehen können. Dies können sein:

- die bereits angesprochenen Geldstrafen
- die Kosten einer Abmahnung, die einen „versierte Anwälte“ bescheren können
- konkrete Schadenersatzforderungen eines Geschädigten

In mancher Versicherungsproduktschmiede hat man sich dieser Verunsicherung angenommen und spezielle Produktlösungen entwickelt bzw. Produkte entsprechend erweitert. Bewusst möchten wir hier den Bereich der Betriebshaftpflicht ausklammern, der – unabhängig vom Anbieter – schon seit Jahren Lösungen für Vermögensschäden, die aus der Verletzung von Datenschutzvorschriften resultieren, bietet. Diese konkreten Haftpflichtansprüche können also relativ einfach versichert werden.

Geschäftsführer gehen bei einem zu laxen Umgang mit den neuen Regeln des Datenschutzes ein hohes Risiko ein, da sie auch bei einer solchen Pflichtverletzung persönlich für die Schäden haften müssen, die sie ihrem Unternehmen zufügen. Auch interne Datenschutzbeauftragte können unter Umständen persönlich zur Rechenschaft gezogen werden, falls personenbezogene Daten nicht entsprechend der gesetzlichen Regelungen verarbeitet werden. Da im Alltag die meisten Fehler passieren – zumeist von Mitarbeitern, die durch ihre Aufgaben selbst nicht gut mit dem Datenschutz vertraut sind – ist es unverzichtbar, Belegschaften möglichst gut auf die Herausforderungen des Datenschutzes vorzubereiten. Ein Versicherer springt hier für Sie in die Bresche und bietet Ihren Mitarbeitern Zugang zu einem E-Learning-Portal, in dem Erklärvideos für die Arbeit mit personenbezogenen Daten angeboten werden und jeder Mitarbeiter eine Art „Datenschutzführerschein“ machen kann. Zumindest Kapitalgesellschaften steht diese neue Möglichkeit offen.

Da die DSGVO ein rechtliches Thema ist, überrascht es sicherlich nicht, dass auch einer der großen Rechtsschutzversicherer eine alleinstehende Lösung entwickelt hat. Diese bündelt die wichtigsten Leistungen für rechtliche Konflikte rund um das Thema Datenschutz. So bietet beispielsweise der enthaltene Daten- und Verwaltungs-Rechtsschutz juristische Unterstützung, wenn das Unternehmen bezichtigt wird, unerlaubt Kundendaten weitergegeben zu haben. Der enthaltene Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz wiederum bietet einen Kostenschutz in Bußgeld- und Strafverfahren, wenn es um Pflichtverletzungen aus Datenschutzbestimmungen geht. Der zusätzlich enthaltene Deckungsklage-Rechtsschutz für eine (hoffentlich) bestehende Cyber-Police rundet das Produkt ab.

1.3 Sind Sie auch auf Messen?

Laut Expo-Database gibt es allein in Deutschland jährlich mindestens 2.800 Branchenmessen. Dazu dürften noch kleinere regionale Veranstaltungen wie Gewerbeschauen, Gesundheitstage etc. kommen. Und Ausstellungen gibt es ja auch noch zuhauf...

Diese Möglichkeiten, sich als Unternehmen zu präsentieren, seine Waren vorzustellen oder Mitarbeiter zu werben, wird von vielen Firmen gerne angenommen. Ein Messestand, etwas Technik, Prospekte, Werbegeschenke – schnell hat man da ein paar Tausender an Materialwert im Gepäck, die durch Transport, unübliche örtliche Gegebenheiten, starken Publikumsverkehr etc. sehr viel mehr Gefahren ausgesetzt sind als im heimischen Betriebsgebäude.

Dass es auf einer Messe zu Beschädigungen kommt oder einzelne Gegenstände – wie auch immer – abhanden kommen, darf also niemanden überraschen. Ärgerlich ist das aber natürlich dennoch. Zumal sich hier automatisch die Frage stellt, wer für den Schaden aufkommt.

In Ermangelung anderer potenzieller Verantwortlicher werden oft die Messeveranstalter mit solchen Ansprüchen angegangen. Diese versuchen daher nicht selten, sich damit vor solchen (in der Regel unbegründeten) Ansprüchen, dem damit verbundenen Aufwand und der Verstimmung beim Anspruchsteller zu schützen, indem sie den Abschluss einer Messeversicherung vorschreiben. Grundsätzlich ist das eine sehr gute Idee, denn genau für solche Schadensfälle, die auf Messe passieren, ist diese Sparte auch da. Auch wir empfehlen daher den Abschluss eines solchen Vertrags vor jedem Messeinsatz.

Der Messeort fällt in aller Regel nicht unter den Schutz Ihrer gewerblichen Inhaltsversicherung. Daher muss ein alternativer Schutz für diese Zeit geschaffen werden. Unnötige Risiken sollten immer vermieden werden, finden Sie nicht? Es kommt häufiger vor, dass Messeveranstalter mit der Anmeldung auch gleich eine Empfehlung aussprechen, wo man seine Messeversicherung abschließen kann. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie dieser Empfehlung nicht automatisch folgen. Zu leicht können hier Lücken im Versicherungsschutz vorhanden sein, die im Schadensfall schmerzen. Wirklich leistungsstarke Tarife liegen preislich in aller Regel auf ähnlichem, wenn nicht sogar identischem Niveau. Gerne suchen wir Ihnen vor Ihrem nächsten Messeinsatz ein Produkt, das passt. Fragen Sie bitte rechtzeitig nach einem Angebot.

Eine gute Messeversicherung bietet u.a. Versicherungsschutz für

- Schäden durch Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Aufruhr und sonstige bürgerliche Unruhen während des Transportes
- Auf- und Abbau von Ausstellungs-/Messeständen gilt nicht als Montage/Demontage
- Persönliches Eigentum der Standbeauftragten ist bis zu einer gewissen, angemessenen Summe mitversichert (ggf. konkrete Aufzählung der vom Schutz ausgenommenen Sachen)

- Übernahme von Express-/Luftfrachtmehrkosten bis zu einer gewissen, angemessenen Summe
- Schutz auch für die Dauer der Lagerung vor Beginn oder nach Beendigung der Messe

1.4 Pflichtenheft Feuerversicherung 2018

Eine der existenziell wichtigsten Versicherungspolicen für den Betrieb ist die Feuerversicherung. Der Vertrag wird in der Hoffnung abgeschlossen, dass man ihn niemals benötigen wird und falls doch, dass dann die Regulierung reibungslos verläuft.

Die allermeisten Versicherungsnehmer sind nicht gewillt, sich das „Kleingedruckte“, welches schnell Textumfänge von 60 – 80 Seiten umfasst, durchzulesen. Doch selbst wenn, ist es oftmals nicht möglich, die im Juristen-Deutsch erstellten Versicherungsbedingungen korrekt auszulegen und die Konsequenzen für den eigenen Betrieb in allen Einzelheiten zu ermessen.

Um dem Betriebsinhaber eine praktische Hilfe zu bieten, haben wir deshalb das „Pflichtenheft Feuerversicherung“ entwickelt: 11 wichtige Punkte im Ankreuz-Verfahren mit realistischen Schadenbeispielen helfen Ihnen dabei, Schwachstellen Ihrer Feuerversicherung identifizieren zu können und bieten Ihnen somit eine echte Entscheidungshilfe.

Einige Beispiele:

Unterversicherungsverzicht:

Sie können eine Klausel vereinbaren, dass bis zur Schadenhöhe von 500.000 € eine eventuelle Unterversicherung gar nicht erst geprüft oder angerechnet wird: Die Schadenregulierung wird vereinfacht und die Regulierungsverhandlungen fallen deutlich entspannter aus.

Verletzung behördlicher, gesetzlicher oder vereinbarter Sicherheitsvorschriften:

Natürlich sind Sie bemüht, alle Vorschriften einzuhalten. Was aber geschieht, wenn eben doch eine dieser vielen Vorschriften verletzt wurde? Hier sieht unserer Lösung bis zu 1 Mio. € Schadenhöhe lediglich eine Selbstbeteiligung von maximal 20 % vor.

Die Goldene Regel – Neuwertentschädigung:

Verbrennen beim Schadenfall Maschinen für 200.000 € und diese hatten nur noch einen Zeitwert von 70.000 €, so erhält die Tischlerei auch nur den Zeitwert, also 70.000 €. Die Existenz des Betriebes steht dann auf dem Spiel. Die Lösung lautet „Goldene Regel“. Bei Vereinbarung dieser Klausel kann der Betriebsinhaber beim Lieferanten seines Vertrauens neue Maschinen ordern, weil die Maschinen zum Neuwert versichert sind, solange sie im Gebrauch sind.

Das Fehlen vereinbarter Sicherungen:

Bündige Türschlösser, Schließriegel oder Einbruchmelde-Anlagen fallen unter den Oberbegriff „Sicherungen“. Ist eine vereinbarte Sicherung nicht vorhanden, sie funktioniert nicht oder der Mitarbeiter des Chefs hat vergessen, die Alarmanlage nach Feierabend zu aktivieren, droht im Extremfall die vollständige Versagung des Versicherungsschutzes. Per Klausel kann hier bis zur Schadenhöhe von 1 Mio. € der Eigenanteil auf maximal 20 % begrenzt werden.

Das „**Pflichtenheft Feuerversicherung**“ ist eine praktisches Hilfsmittel und bietet Ihnen Orientierung für bestmöglichen und zeitgemäßen Versicherungsschutz. Sie erhalten das Pflichtenheft per E-Mail unter dem Stichwort „Pflichtenheft“ oder können es auf unserer Homepage unter dem Reiter „Tischler.nrw/Feuerversicherung für Tischlereien“ herunterladen.

1.5 Kapitalanlage mit Rendite, Sicherheit und Flexibilität

Sie bekommen eine Lebensversicherung ausgezahlt, haben Ihren Betrieb oder eine Immobilie verkauft oder geerbt. In der heutigen Zeit ist es nicht einfach, einen größeren Geldbetrag anzulegen und dabei sowohl eine attraktive Rendite, als auch ein hohes Maß an Sicherheit bei gleichzeitig völliger Flexibilität in Bezug auf die Verfügbarkeit des Kapitals zu bekommen. Wir haben die Lösung für Sie! Mittlerweile existieren einige wenige Rentenversicherungstarife auf dem deutschen Markt, die eine attraktive Kapitalanlage bieten, unter anderem durch die Steuervorteile gegenüber einer Fondsanlage, und dazu eine frei wählbare Garantie bieten, je nach Risikoneigung des Anlegers. Soweit ist dies gar nichts Besonderes. Das Besondere ist die mittlerweile mögliche Flexibilität dieser Tarife: Man zahlt laufende oder Einmalbeiträge, entnimmt bei Bedarf Geld während der Ansparphase, wählt dann eine Rente oder eine Teilrente oder eine Kapitalauszahlung, oder die Kombination dieser Möglichkeiten. Selbst wenn man eine lebenslange garantierte Rente bezieht (diese Möglichkeit bietet keine andere Anlageform!), besteht die Option, sich jederzeit das Kapital teilweise oder komplett auszahlen zu lassen.

Wählen Sie eine attraktive garantierte Rente und bleiben Sie trotzdem flexibel. Wir beraten Sie gerne und zeigen Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten.

2. BAV und Versorgung der Mitarbeiter

2.1 BRSG – Betriebsrentenstärkungsgesetz 2018

Das Gesetz beinhaltet weitreichende Änderungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung Ihrer Mitarbeiter, unter anderem auch bei den sogenannten „Direktversicherungen“. Aus unserer Sicht ist auch eine persönliche Beratung sinnvoll bzw. erforderlich. Wir werden Sie dazu mit einem separaten Schreiben im Lauf des Monats November 2018 informieren.

2.2 Tarifvertrag und MetallRente BAV

Der Ecklohn im Tischlerhandwerk beträgt aktuell 16,73 € und kann als Ersatz für vermögenswirksame Leistungen steuer- und sozialversicherungsfrei in eine Betriebliche Altersversorgung investiert werden. Federführend ist hierbei das Versorgungswerk MetallRente BAV, das von den Tarifparteien eingerichtet wurde. Zwischenzeitlich sind über 450.000 Arbeitnehmer und rund 29.000 Firmen dem Versorgungswerk beigetreten. Lassen Sie sich dazu von uns gern beraten.

3. Private Versicherungsthemen

3.1 Wohngebäude-Versicherungen mit Vorschäden

Vielleicht haben Sie diesen Fall schon selbst erleben müssen: Sie sind seit Jahrzehnten bei Ihrem Versicherer versichert und haben nun den ersten oder zweiten Schaden erlebt – und die Versicherung kündigt Ihnen den Vertrag und will entweder eine höhere Prämie oder eine

Selbstbeteiligung vereinbaren. Der Grund ist relativ einfach: marode Leitungswasser-Rohre und zunehmende Sturm- oder Elementarschäden haben die Gebäudeversicherung zu einem Verlustgeschäft werden lassen. Darüber hinaus zählt nicht mehr die jahrelange Kundenbeziehung, sondern es wird im besten Fall eine Betrachtung der letzten fünf Jahre vorgenommen – und das sind dann oft die schlecht verlaufenden Jahre. Für solche Fälle haben wir eine Sonderlösung geschaffen, die es auch möglich macht, Gebäude mit 3, 4 oder sogar 5 Vorschäden zu versichern.

Sie sollten dann an uns denken, wenn die nächste „Sanierung“ ansteht.

4. Antwortbogen

Zurück an LIEBCHEN & GIOLBAß Versicherungsmakler

☞ Per FAX 0201-84 22 777

☞ Per Mail info@liebchen-giolbass.de

Ich interessiere mich für folgendes Thema/Themen:

und bitte um Ihren Anruf am _____ um _____ Uhr.

Meine Rufnummer:

Datum – Stempel - Unterschrift